

## Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan 74455/03 –Arbeitstitel: Arnikaweg in Köln-Merheim– eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 24.06. bis zum 30.07.2015 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind sieben Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum Anschreiben / Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
1	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22.5 – Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)	03.07.2015 / 07.07.2015	<p><b>Kampfmittelbeseitigung</b> Hinweis, dass sich gegenüber den Stellungnahmen vom 14.07.2004 und vom 04.01.2010 keine neuen Erkenntnisse zur Kampfmittelbelastung ergeben haben.</p> <p>Stellungnahme vom 04.01.2010: Hinweis, dass die Luftbilddauswertung teilweise nicht möglich war und die Existenz von Kampfmitteln daher nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Empfehlung einer geophysikalischen Untersuchung der zu überbauenden Fläche, da die Fläche in einem Bombenabwurfgebiet liegt.</p> <p>Forderung, dass nach 1945 errichtete Aufschüttungen auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleppen sind – Bitte um Abstimmung der Vorgehensweise / eines Ortstermins mit dem KBD.</p>	Kenntnisnahme	Die Forderungen sollen im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt werden, indem ein entsprechender Hinweis auf Kampfmittel in den Bebauungsplan aufgenommen wird. Im Übrigen enthält die Stellungnahme keine abwägungsrelevanten Punkte.

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum Anschreiben / Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>Forderung, Erdarbeiten im nicht ausgewerteten Bereich mit entsprechender Vorsicht auszuführen - Empfehlung einer schichtweisen Abtragung um ca. 0,50 m sowie Beobachtung des Erdreichs hinsichtlich Veränderungen.</p> <p>Forderung, die Bauarbeiten sofort einzustellen, sofern Kampfmittel gefunden werden und die zuständige Ordnungsbehörde, den KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.</p>		
2 2.1	Industrie- und Handelskammer zu Köln (IHK Köln)	24.07.2015 / 28.07.2015	Forderung der Festsetzung eines Mischgebietes, zumal der Schutzanspruch des geplanten WA um 0,5 gesenkt wird und damit der Schutzanspruch an Wohnbebauung in einem Mischgebiet gesetzt wird.	Nein	Das Bebauungsplanverfahren mit einer neuen Gebietsausweisung ist erforderlich, da sowohl die Bauweise als auch das Maß und die Art der baulichen Nutzung des geplanten Vorhabens den Festsetzungen im bestehenden Bebauungsplan widersprechen.
2.2			Empfehlung, das Unternehmen Kaufland einzubinden und den Immissionskonflikt zu lösen, bevor er auftritt.	Ja	Eine Abstimmung mit Kaufland zur Lösung des Immissionskonfliktes vor dessen Entstehung wird angestrebt.
3	Polizeipräsidium Köln, Kriminalkommissariat, Kriminalprävention/Opferschutz (KK KP/O)	02.07.2015 / 06.07.2015	<p>Hinweis auf das kostenlose Beratungsangebot zur städtebaulichen Kriminalprävention sowie zur kriminalpräventiv wirkenden Ausstattung von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherheitseinrichtungen</p> <p>Vorschlag eines Hinweises zur Aufnahme in den Bebauungsplan</p>	Kenntnisnahme	<p>Das Beratungsangebot wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in den Bebauungsplan wird als nicht erforderlich betrachtet und im Sinne der Gleichbehandlung mit anderen Bebauungsplänen nicht weiter verfolgt.</p>

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum Anschreiben / Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
4 4.1	Deutsche Telekom AG, Netzproduktion GmbH, TI NL West, PTI 22	09.07.2015 / 09.07.2015	Hinweis, dass sich im Plangebiet keine Telekommunikationslinien der Telekom befinden	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4.2			Bitte, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Plangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich mitzuteilen.	Kenntnisnahme	Die Forderung ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht relevant. Sie soll im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt werden.
5	Stadtwerke Köln GmbH, Immobilienmanagement und Wohnungswirtschaft / RheinEnergie AG / Rheinische NETZGesellschaft mbH / Kölner Verkehrsbetriebe AG	28.07.2015 / 03.08.2015	<p>Hinweis, dass das Plangebiet bereits an die Leitungsnetze der Wasser- und Stromversorgung der RheinEnergie angeschlossen ist und somit die Versorgung über diese Netze gesichert ist.</p> <p>Hinweis, dass für die vorgesehene Tiefgarage die Bereitstellung dem Regelwerk entsprechender Trassen zur Verlegung der Leitungen erforderlich sind.</p> <p>Hinweis, dass sich das Plangebiet im Fernwärmeversorgungsgebiet der RheinEnergie AG befindet, so dass sich die Versorgung mit diesem umwelt- und ressourcenschonenden Energieträger anbietet.</p>	Kenntnisnahme	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sollen im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum Anschreiben / Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
6	Stadtentwässerungsbetriebe (StEB) Köln, AöR	16.07.2015 / 16.07.2015	<b>Starkregen</b> Forderung, zur Berücksichtigung von Starkregen geeignete Konzepte als Maßnahmen zur Risikovorsorge bereits in der Stadtentwicklung / Bauleitplanung zu integrieren (z.B. Wahl der Straßenführung, gezielte bzw. schadlose Ableitung von Starkregenereignissen über Grünflächen, Rückhaltung von Niederschlagswasser, Notüberläufe, Objektschutz besonders gefährdeter Grundstücke/Gebäude) – Hinweis, dass die vorgenannten Konzepte der Sicherheit dienen, falls es zu den von Hydrologen prognostizierten, vermehrt auftretenden Starkregenereignissen kommen sollte, da die Kanalnetze nicht für die bei Starkregen anfallenden Wassermengen dimensioniert sind.	Nein	Aufgrund des geringen zur Verfügung stehenden Freiflächenanteils können keine geeigneten Maßnahmen zur Risikovorsorge bei Starkregen, wie die Ableitung über Grünflächen oder die Rückhaltung von Niederschlagswasser, getroffen werden. Um Schäden an den Gebäuden bzw. in der Tiefgarage zu vermeiden, soll das Gelände mit einer leichten Neigung ausgebildet werden, die das Niederschlagswasser von den Gebäuden ableitet.
7	AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH	27.07.2015 / 29.07.2015	Forderung der Einhaltung der RAST06 bezüglich Schleppkurven und Wendeanlagen für Müllfahrzeuge Forderung der Einhaltung des § 10 (Standplätze für Abfallbehälter) der Abfallsatzung der Stadt Köln	Ja	Die Müllabfuhr erfolgt über Müllstandplätze entlang des Arnikawegs. Die Ausbildung von Schleppkurven bzw. Wendeanlagen ist daher nicht erforderlich.  Der Forderung der Einhaltung von § 10 der Abfallsatzung wird gefolgt.